

## Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2015  
Antragsnr.: 150/2015  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/24  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 19.10.15

### **ANTRAG zum BWA 20.10. auf Vertagung TOP 12.2 Sanierung Ohm-Turnhalle**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir hatten beantragt, zu prüfen, ob eine Vierfachturnhalle anstatt der bestehenden Halle errichtet werden kann, indem Nebenräumen und Umkleiden über oder unter den Hallen situiert werden. Die Verwaltung will dies nun per Beschluss im BWA verneinen.

**1. Wir beantragen, keinen Beschluss (ggf. ein Gutachten) zu fassen**, da dieses Thema erst einmal in die Zuständigkeit des Bildungsausschusses aber auch des Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss fällt.

**2. Wir beantragen, dem Planungsreferat aufzugeben, in diesen Ausschüssen eine neue Vorlage** mit einer bemaßten Skizze vorzulegen, aus welcher der Flächenbedarf der **von uns vorgeschlagenen Bauweise** einer 4-fach-Turnhalle hervorgeht.

**Begründung:** Die Verwaltung hat einfach behauptet und in keiner Weise aufgezeigt oder gar nachgewiesen, dass eine Vierfachturnhalle in der vorgeschlagenen Bauweise nicht auf das Gelände des Ohm-Gymnasiums passt. Solche Vorlagen sind eine Missachtung des Stadtrats. Im Einzelnen:

Die vorliegende Skizze enthält keine Maße für die Vierfachturnhalle. Mit Hilfe des Geoinformationssystems der Stadt kommen wir auf Maße von ca. 50\*70 Metern, anstelle von bisher ca 40\*40 Metern bisher, das ergibt ca. 3500 qm.

Die Mindestmaße einer Turnhalle betragen *15 m x 27 m* nach der Anlage zur bayerischen Schulbauverordnung, das sind 405 qm. 4 Hallen brauchen also eine Fläche von 1620qm. Die Verwaltung geht aber von fast der DOPPELTEN Fläche aus, und das passt tatsächlich nicht hin.

Offensichtlich wurden in der Skizze – anders als von uns beantragt - die Nebengebäude und Umkleiden NEBEN den vier Hallen angeordnet, statt DARUNTER. Wir wollen hier keine böse Absicht unterstellen, aber es wurde die falsche Frage beantwortet!

**3. Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt direkt vor TOP 14 zu behandeln**, da die Frage, ob die Handballhalle (alias BBGZ) gebaut werden soll, direkt von der Frage abhängt, ob am Ohm-Gymnasium die Errichtung einer Vierfachhalle möglich ist. Die bayerische Schulbauverordnung sagt dazu in §2, Abs. 4 (2): „*Schulische Sportstätten sollen möglichst unmittelbar bei der Schule errichtet werden.*“

Diese Verschiebung würde es uns auch ermöglichen, unseren Antrag zu vertreten, da wir nicht schon um 16:30 an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)